Gemeinde Schrattenbach Lfd. Nr. 03/2026

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **3. Sitzung** des

G E M E I N D E R A T E S

am 18. Mai 2026 im Gemeindeamt Schrattenbach

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Mai 2026
durch Kurrende

Vorsitzender:
Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Marina Burger
GR. Stefan Jäger
GR. Barbara Ofner
Gf.GR. Johann Hörmann
GR. Christian Mareda
GR. Martina Draha
Vizebürgermeister Johann Steurer
GR. Christoph Schlager – **Angelobung am 18.05.2026**

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Doris Stöger – **Verzicht GR-Mandat per 06.05.2026, rechtswirksam ab 14.05.2026**
Gf.GR. Anna Wallner
Gf.GR. Paul Bock
GR. Michaela Hanny

Unentschuldigt abwesend waren:

Anwesend waren außerdem:

1 Zuhörer

Die Sitzung war **öffentlich.**
Die Sitzung war **beschlussfähig.**

Tagesordnung

Punkt 1.: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 2.: Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
Punkt 3.: Ausschreibung Personal Verwaltung
Punkt 4.: Entscheidung Klage Buchegger - Pölzelbauer
Punkt 5.: Osterfeuer FF
Punkt 6.: Austritt Gemeindepensionsverband
Punkt 7.: Ferienbetreuung KIGA
Punkt 8.: Beschluss Stundensatz Arbeiten Gemeinde – jährliche Anpassung
Punkt 9.: Förderbeitrag Verein Obst im Schneebergland
Punkt 10.: Beendigung Führung als Sanierungsgemeinde
Punkt 11.: Übergabe/Beauftragung Flächenerhebungen an GAV Wiener Neustadt + Neunkirchen
Punkt 12.: Jugendtreffpunkt im Kulturzentrum
Punkt 13.: Berichte des Bürgermeisters

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt GR Marina Burger, ÖVP, den Dringlichkeitsantrag, dass folgender Punkt für die Sitzung am heutigen Tag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

Angelobung Christoph Schlager zum GR

Der Antrag wird durch den Bürgermeister im Gemeinderat verlesen. Bürgermeister Franz Pölzelbauer stellt den Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung zustimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen und als Punkt 13 des öffentlichen Teiles der Tagesordnung aufgenommen, wobei dieser Punkt den anderen Tagesordnungen vorgezogen wird. Der TOP „Berichte des Bürgermeisters“ fällt auf TOP 14.

Verlauf der Sitzung

13. Angelobung Christoph Schlager zum GR
Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Schlager Christoph als nächster auf der Liste der Ersatzmitglieder der Partei SPÖ aufgelistet ist. Hr. Schlager Christoph nimmt das Amt des Gemeinderates an und leistet vor dem Bürgermeister Franz Pölzelbauer das Gelöbnis.

Bgm. Pölzelbauer und Vizebgm. Steurer informieren über die Rechte und Pflichten laut Gemeindeordnung und EU Datenschutz-Grundverordnung.

Weiters informiert Vizebgm. Steurer über die Vorgehensweise bei den Sitzungen und verweist dazu auf die Gemeinderatssitzung vom März 2025 TOP 5 sowie auf TOP 6 bezüglich Aufgabenverteilung – Hr. Schlager erhält per Mail von der Gemeinde eine Kopie des Protokolls der GR-Sitzung vom März 2025.

Sitzungsprotokoll
Das Sitzungsprotokoll wird erst öffentlich, wenn es genehmigt wurde! Alle Gemeinderäte sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, welches spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Doris Stöger ist für die SPÖ eine neue Ansprechperson namhaft zu machen. Ab sofort wird Frau GR Ofner Barbara diese Funktion übernehmen.

Weiters soll Hr. Schlager die Aufgaben von Fr. Stöger übernehmen – diese sind nachfolgend aufgelistet:

Übersicht - alphabetisch

Gesundheitswesen	Stöger -> Schlager
Soziales	Stöger -> Schlager

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass es zur Tagesordnung keine schriftlichen Einwendungen gibt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.03.2026 wurde jedem zugestellt und es wurden keine schriftlichen Einwendungen abgegeben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

3. Ausschreibung Personal Verwaltung
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Ausschreibung (Beilage A), den geplanten Zeitablauf dazu, der Bewerbungsfrist mit 15.07.2026 und der möglichen Aufnahme mit 03.11.2026.
Der Zeitplan und ein Entwurf zur Stellenausschreibung liegen vor.
Bürgermeister Pölzelbauer stellt den Antrag die Stellenausschreibung in besprochener, vorliegender Form zu beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig angenommen

4. Entscheidung Klage Buchegger - Pölzelbauer
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über den Ausgang des Begehrens von Hrn. Buchegger. Das Begehren wurde abgewiesen.

5. Osterfeuer FF
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die schriftlich eingelangten Bedenken zum Osterfeuer 2026 der Fam. Baumgartner und der Fam. Nyvlt.
Weiters berichtet er vom Gespräch mit dem Kdt. Georg Jäger diesbezüglich und weist auf die Nachbarschaftsgrundrechte, wie Brandschutz, Emissionsschutz, … hin.
Wie und ob es in den kommenden Jahren ein Osterfeuer geben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

6. Austritt Gemeindepensionsverband
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über den Gemeindepensionsverband und den Witwenbezug von Frau Berta Braun. Aufgrund des Ablebens wird dieser Bezug eingestellt und da es keine weiteren Begünstigte gibt, ist der Austritt möglich.
Bürgermeister Pölzelbauer stellt den Antrag aufgrund der genannten Gründe aus dem Gemeindepensionsverband auszutreten.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig angenommen

7. Ferienbetreuung KIGA
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Abwicklung der Ferienbetreuung und der geplanten Aufnahme einer Aushilfe – siehe GR Sitzung vom 16.03.2026.
Aufgrund der besonderen Leistungsbereitschaft des bestehenden Teams ist aber eine zusätzliche Kraft nicht erforderlich!

8. Beschluss Stundensatz Arbeiten Gemeinde – jährliche Anpassung
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Richtpreise des Maschinenrings – der Stundensatz wird von € 15,50 auf € 18,00 angehoben.

Dazu gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.03.2022.
Dieser soll mit dem Zusatz: „Anpassung erfolgt immer per 01.07. des Jahres“ ergänzt werden.

Bürgermeister Pölzelbauer stellt daher den Antrag, den Stundensatz für Arbeiten Gemeinde automatisch an die jährlich neu festgelegten Maschinenring-Richtpreise anzupassen. Die Anpassung soll immer per 01.07. des Jahres erfolgen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Förderbeitrag Verein Obst im Schneebergland
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über den Förderbeitrag für den Verein Obst im Schneebergland welcher für 2026 von € 200,- um 50% auf € 100,00 reduziert wird.

10. Beendigung Führung als Sanierungsgemeinde
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über das Schreiben der NÖ Landesregierung, dass die Gemeinde nicht mehr als Sanierungsgemeinde geführt wird.
An die Stelle des bisherigen vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungskonzepts tritt nunmehr das Haushaltskonsolidierungskonzept.

11. Übergabe/Beauftragung Flächenerhebungen an GAV Wiener Neustadt + Neunkirchen
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Möglichkeit der Beauftragung von gemeindeweiten Flächenerhebungen durch den Gemeindeabgabenverband WN+NK (GAV WN+NK) anstatt wie bisher durch Fa. IBL Ziviltechniker GmbH.
Der Gemeindeabgabenverband WN+NK bietet für seine Mitgliedsgemeinden (Gem. Schrattenbach ab 01.01.2027 – Auslagerung Grundsteuereinhebung) auch die Durchführung der Flächenerhebungen an. Diese werden seitens des Landes NÖ im Abstand von 5-10 Jahren flächendeckend gefordert.
In der Gemeinde Schrattenbach wurden die Erhebungen im Jahr 2016 sowie 2025/26 durchgeführt.
Lt. Hrn. Neubauer, GAV WN+NK, besteht derzeit eine Wartezeit von ca. 5 Jahren.
Die Kosten für die Flächenerhebungen wären um einiges geringer als bei IBL Ziviltechniker GmbH.
Weiters würde auch die Möglichkeit bestehen, wenn wir einzelne Liegenschaften aufgrund von Zu-, Um- oder Neubau begehen lassen wollen, dass diese bereits jetzt eingeteilt und begangen werden könnten.
Für die Aufnahme der Gemeinde Schrattenbach zur Durchführung der Flächenerhebungen ist ein formloser Antrag an den GAV inkl. eines GR-Beschlusses erforderlich.
Bürgermeister Pölzelbauer stellt den Antrag, die Flächenerhebungen an den GAV WN+NK zu vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Jugendtreffpunkt im Kulturzentrum
Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Idee und stellt fest, dass eine verantwortliche Person namhaft gemacht werden muss, welche für Schäden etc. aufkommen muss bzw. die Haftung übernimmt. GR Mareda Christian als Jugendgemeinderat hat mit Grünbacher Jugendgemeinderat Marcel Reichl gesprochen. Es soll eine Art Mietvertrag unterzeichnet werden – grundsätzlich soll der Donnerstag für die Jugend in der Kulturwerkstätte freigehalten werden.

13. Angelobung Christoph Schlager zum GR – wurde vor TOP 1 abgehalten

14. Berichte des Bürgermeisters
- Zusätzliche Aushilfskräfte Kindergartenbetreuung,
  Anfrage soll per WhatsApp Aussendung und Gemeindeblatt verteilt werden

- Krötenzaun,
  1 Palette mit dem Krötenzaun (nicht im Besitz der Gemeinde Schrattenbach) soll ohne Haftung der Gemeinde von N.E.U. geliefert und im Bauhof/Splittlager gelagert werden und bei Bedarf auch durch N.E.U. umgestellt werden
- Blutspendeaktion/Maibaumumschnitt/Feuerlöscherüberprüfung – 30.05.2026
- Lt. GR Ofner Barbara bekommen wir vom Musikschulverband durch die Zusammenlegung einen Teil des Verbandsbeitrages retour
- GR Martina Draha übergibt das Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 29.04.2026 der Musikschule Schneebergklang
- Vizebgm. Johann Steurer berichtet von den Sitzungen der Wiener Alpen betreffend Radweg von Wr. Neustadt nach Puchberg und der weiteren Vorgangsweise zu den Mountainbike-Strecken.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~nicht~~ genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
(Franz Pölzelbauer)	(Marina Burger)

.....

Vizebürgermeister	Gemeinderat	Gf. Gemeinderat
(Johann Steurer)	(Barbara Ofner)	(Paul Bock)

Beilage (A)

Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30
2733 Schrattenbach, NÖ
Telefon 02637 / 2727
E-Mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schrattenbach gelangt folgende Position zur Besetzung:

Sachbearbeiter/in Verwaltung

Dienstantritt: voraussichtlich ab November 2026

Beschäftigungsausmaß:
Die Gemeinde Schrattenbach schreibt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2025 in der jeweils geltenden Fassung einen Dienstposten

als **Sachbearbeiter/in in der Verwaltung**

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden)** aus.

Grundsätzlicher Aufgabenbereich:
- Administrative Unterstützung des Gemeindeverwaltungsdienstes + Stellvertretung Amtsleitung
- Bearbeitung von Anfragen und Anliegen der Bürger/innen
- Mitarbeit in der Buchhaltung
- Unterstützung in sämtlichen im Bauamt anfallenden Tätigkeiten
- Organisation und Abwicklung des täglichen Parteien- und Schriftverkehrs, Meldewesen, Wahlen, etc.
- Mitarbeit sowie Betreuung von Veranstaltungen und Sitzungen der Gemeinde, auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Gemeinde.
- Mithilfe bei der Erstellung des Gemeindeblattes sowie Internetauftritt
- Allgemeine Verwaltung wie zum Beispiel Kindergarten, Hunderegister, Strafregisterauszüge, Bestätigungen, etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung der Vorschreibungen

Zwingende Aufnahmevoraussetzungen:
- österr. Staatsbürgerschaft bzw. Angehörige aus EU/EWR-Staaten und volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)
- gute Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, Lehre, Matura)
- abgeleisteter Präsenzdienst (Zivildienst) bei männlichen Bewerbern
- vollendetes 18. Lebensjahr
- Führerschein der Gruppe B

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Berufserfahrung im Gemeindedienst erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- Erfahrung im Bereich Buchhaltung, Finanz- und Rechnungswesen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung (Ablegung der Dienstprüfung innerhalb von 3 Jahren verpflichtend)
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit, Eigeninitiative und Lernbereitschaft
- Bereitschaft, kurzzeitig auch für andere Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde einzuspringen

Das erwartet Sie bei uns:

- Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld in einem kleinen, erfahrenen Team
- Ein sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Eine Menge an Aufgaben mit der Garantie auf Abwechslungsreichtum
- Monatlicher Bezug nach dem Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete, NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG2025) in der jeweils geltenden Fassung:
  Verwendungszweig Verwaltungsdienst, Verwendungsgruppe V1,
  Brutto € 2.675,20 (= Entlohnungsstufe 1 auf 40 Wochenstunden Basis)
  Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Überzahlung – je nach Qualifikation bzw. anrechenbaren Vordienstzeiten.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Ausbildungsnachweise, evt. Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsbestätigungen
- Nachweis über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst
- Motivationsschreiben mit Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnisse
- Strafregisterbescheinigung

Ende der Bewerbungsfrist: 15.07.2026

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche schriftlich an die Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30, 2733 Schrattenbach, gemeinde@schrattenbach.gv.at zu richten sind.

Jene Personen, die bereits vor dieser Ausschreibung eine Bewerbung auf einen derartigen Posten abgegeben haben, müssen ihr Interesse nochmals bekannt geben.

Nach Durchsicht der Bewerbungen werden die näher in Betracht gezogenen Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Der Bürgermeister:

Franz Pölzelbauer

Hinweis zur DSGVO: Mit der Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen sind Sie damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens verwendet werden.

angeschlagen am:
abgenommen am: